



# GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80

Telefon: 04275/7000 | Fax: 04275/7000-10 | UID Nr. ATU25682204

E-Mail: reichenau@ktn.gde.at | Homepage: www.reichenau.gv.at

Freitag, 19. Juli 2024

Zahl: 612-1/3/2024

Betreff: Zu- und Abschreibung  
öffentliches Gut

Auskünfte: Thomas Willegger

## KUNDMACHUNG

Hiermit wird kundgemacht, dass die Gemeinde Reichenau die Zu- und Abschreibung von Teilflächen der Grundstücke lt. dem beiliegenden Teilungsplan von Dipl.-Ing. Ronald Humitsch, GZ: 5082/24, vom 25.04.2024, beabsichtigt.

1. Die im Teilungsplan des Dipl.-Ing. Ronald Humitsch vom 25.04.2024, mit der GZ: 5082/24, ausgewiesenen Trennstücke Nr. 2 mit 9m<sup>2</sup>, Nr. 4 mit 43m<sup>2</sup>, Nr. 6 mit 115m<sup>2</sup>, Nr. 7 mit 56m<sup>2</sup> und Nr. 8 mit 6m<sup>2</sup>, welche aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Reichenau abgeschrieben werden und in das Privateigentum übergehen, dienen nicht mehr dem Gemeingebrauch.
2. Das ausgewiesene Trennstück Nr. 1 mit 53m<sup>2</sup>, soll vom Privateigentum ins öffentliche Gut übernommen werden. Dieses Trennstück wird dem öffentlichen Gut der Gemeinde Reichenau zugeschrieben, da dieses dem Gemeingebrauch dient.

Innerhalb von **4 Wochen**, das ist in der Zeit von

**19.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024**

gerechnet vom Tage des Anschlages, ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen vorzubringen.

Allfällige berechtigte Einwendungen sind bei der Beschlussfassung vom Gemeinderat zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister:

Karl Lessiak

Angeschlagen am: 19.07.2024

Abgenommen am:

GZ: 5082/24

**Ronald Humitsch**  
9800 Spittal/Drau, Rizzistraße 1a  
Telefon: 0 47 62 / 26 01  
office@vermessung-humitsch.at

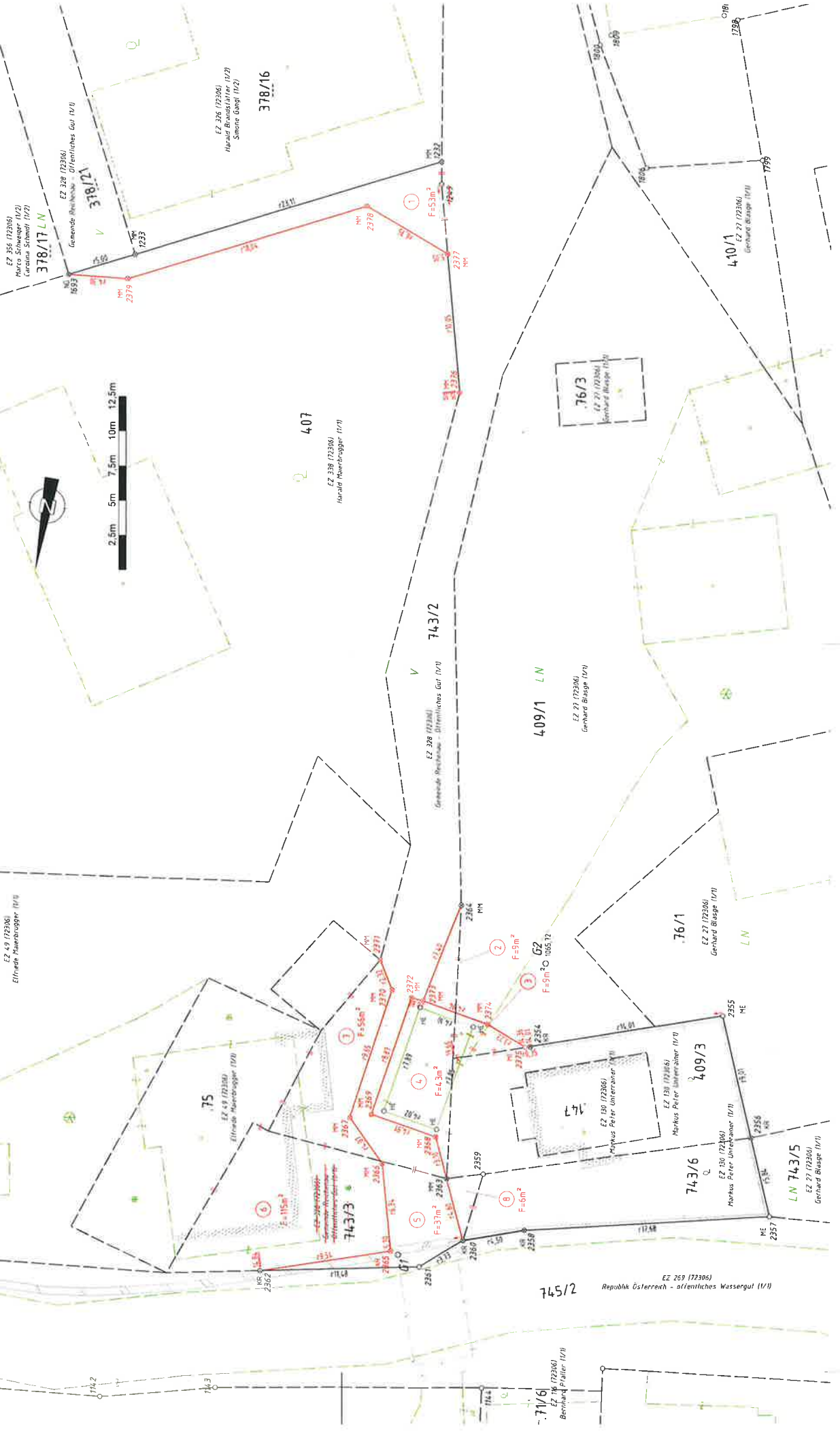


**Dipl.-Ing. Humitsch**  
Staatlich befugter und beiderer  
Ingenieurkonsultent für  
Vermessungswesen

Spittal/Drau, am 25.04.2024

M 1: 250

Teilungsentwurf



Republik Österreich - öffentliches Wassergut (IV/1)

